

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminarveranstaltungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der AmmerseeAkademie e.K., Weilheim i. OB, (im Folgenden „AmmerseeAkademie“) an ihre Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“) bei der Durchführung von Seminarveranstaltungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.2 Die von der AmmerseeAkademie erbrachten Leistungen richten sich nur an Kunden, die die Seminare für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit bzw. für ihre Mitarbeiter im Rahmen einer solchen Tätigkeit buchen.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Seminarveranstaltungen der AmmerseeAkademie werden entweder als Inhouse-Seminare (hierzu zählen auch Trainings, Coachings, Vorträge oder anderen vergleichbaren Veranstaltungen) beim Kunden oder als offene Seminare mit begrenztem Teilnehmerkreis in Räumlichkeiten, die von der AmmerseeAkademie gestellt werden, angeboten.
- 2.2 Inhalt, Ort und Zeit der vertraglichen Veranstaltung, die maximale Zahl der Teilnehmer sowie die Mindestteilnehmerzahl richten sich nach der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.
- 2.3 Um den Teilnehmern die Aufnahme von neuem Wissen zu erleichtern, kann die AmmerseeAkademie im Einzelfall Veranstaltungsinhalte sowie den Veranstaltungsablauf individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmer anpassen, soweit hierdurch Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich verändert wird.
- 2.4 Die Veranstaltungen der AmmerseeAkademie geben den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit den vereinbarten Inhalten vertraut zu machen. Für den Eintritt des angestrebten Lern- bzw. Trainingserfolges kann die AmmerseeAkademie jedoch keine Garantie geben.
- 2.5 Die AmmerseeAkademie erbringt die vertragliche Leistung durch die in der Veranstaltungsbeschreibung benannten Referenten bzw. Trainer oder im Falle von deren unvorhergesehenen Verhinderung durch andere vergleichbar qualifizierte Referenten bzw. Trainer.
- 2.6 Die offenen Seminare der AmmerseeAkademie finden meistens in einem Tagungshotel statt.

Auf Wunsch des Kunden reserviert die AmmerseeAkademie für den Teilnehmer ein Zimmer in diesem Tagungshotel im Namen des Kunden. Das Vertragsverhältnis hierüber kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Hotel zustande. Die Hotelrechnung wird vom Teilnehmer insoweit am Abreisetag im Hotel beglichen.

### 3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1 Im Fall von Inhouse-Seminare beim Kunden überlässt dieser der AmmerseeAkademie spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine verbindliche Teilnehmerliste.
- 3.2 Der Kunde stellt bei Inhouse-Seminaren geeignete Räume für die Durchführung der Veranstaltung sowie ggf. nötige Medien nach Maßgabe der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung zur Verfügung.

### 4. Vergütung und Nebenkosten

- 4.1 Die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Vergütung (bzw. der Seminargebühr) ergibt sich aus der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 4.2 Soweit dies in der Seminarbeschreibung ausdrücklich angegeben ist, beinhaltet die Vergütung für offene Seminare (Seminargebühr) ggf. auch Seminarunterlagen, Pausensnacks, Getränke, Mittag- und Abendessen.
- 4.3 Bei Inhouse-Seminaren umfasst die Vergütung neben dem Honorar für die Tätigkeit des Referenten bzw. Trainers auch etwaige Nebenleistungen, die in der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung genannt sind. Zusätzlich werden Fahrtkosten nach den in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Sätzen und sonstige Reisekosten nach dem erforderlichen Aufwand vergütet.
- 4.4 Bei offenen Seminaren erhält der Kunde vier Wochen vor Seminarbeginn eine Rechnung über die Seminargebühr. Der Zahlungsbetrag muss vor Seminarbeginn dem in der Rechnung genannten Konto gutgeschrieben sein. Andernfalls kann die AmmerseeAkademie die Teilnahme verweigern.
- 4.5 Bei Inhouse-Seminaren wird die gesamte Vergütung einschließlich Nebenkosten nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist sofort zur Zahlung fällig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminarveranstaltungen

### 5. Verhinderung und Absage von Seminaren durch AmmerseeAkademie

- 5.1 Kann die AmmerseeAkademie den Termin für ein Inhouse-Seminar wegen höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, unzumutbaren Straßenverhältnissen, Krankheit oder Unfall des vorgesehenen Referenten oder sonstigen von der AmmerseeAkademie nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten, verpflichten sich beide Seiten, einen neuen Termin für die Veranstaltung festzulegen. Die AmmerseeAkademie haftet in diesem Fall nicht für etwaige Kosten, die dem Kunden oder den Teilnehmern infolge einer solchen Verschiebung der Veranstaltung entstehen.
- 5.2 Die AmmerseeAkademie behält sich vor, offene Seminare bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung die Zahl der angemeldeten Teilnehmer niedriger ist als die in der Veranstaltungsbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl. Bereits gezahlte Seminargebühren werden für diesen Fall zurückerstattet. Schadensersatzansprüche des Kunden im Falle der Absage sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der AmmerseeAkademie vorliegt, ausgeschlossen.

### 6. Verhinderung und Absage von Seminaren durch den Kunden

- 6.1 Ist der zu einem offenen Seminar angemeldete Teilnehmer verhindert, kann der Kunde einen Ersatzteilnehmer in das Seminar entsenden. Der Kunde hat eine Teilnehmeränderung der AmmerseeAkademie vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Sagt der Kunde die Seminarteilnahme ab, bleibt der Vergütungsanspruch der AmmerseeAkademie hiervon unberührt bzw. erfolgt keine Rückzahlung der Seminargebühr, sofern nicht der so frei gewordene Platz durch einen Ersatzteilnehmer eingenommen wird.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, ein Inhouse-Seminar bis drei Monate vor dem Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung von 50 % der vertraglichen Vergütung, bis einen Monat vor dem Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung von 75 % der vertraglichen Vergütung, danach bis zum Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung in Höhe der vollen vertraglichen Vergütung durch schriftliche Er-

klärung abzusagen. Bei der Berechnung der Ausfallvergütung werden Reisekosten nur insoweit berücksichtigt, als sie bereits tatsächlich angefallen sind. Die Ausfallvergütung ist sofort nach der Absage zur Zahlung fällig. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

### 7. Haftung

Die AmmerseeAkademie haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhafte Verletzung einer Vertragspflicht verursacht wurden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Fall von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 8. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die AmmerseeAkademie erfolgt lediglich für eigene Geschäftszwecke unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

### 9. Sonstiges

- 9.1 Die AmmerseeAkademie kann ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Kunden anbieten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 9.2 Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der AmmerseeAkademie, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand 12/2015